



Preußische Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 47

Das Blatt erscheint jeden Samstag.
Abonnementpreis Nr. 1, 30 Pf. zu postal.
Ausgabe und Erhaltung: Hamburg 25,
Groschützenstraße. Verlag: J. S. K.

Ausgaben fallen die Abonnementpreise
nachstehender Preise neu 50 Pf. (der
Betrag ist auf dem vorher abspalten).
Verbandsangebote fallen 25 Pf. die Zeile.

31. Jahrg.

Hamburg, den 24. November 1917

Unfallverhütung während des Krieges.

Die Berufsgenossenschaften sind gesetzlich verpflichtet, die erforderlichen Vorschriften darüber zu erlassen, welche Einrichtungen und Maßnahmen die Mitglieder zur Verhütung von Unfällen in ihren Betrieben treffen müssen; ebenso sind über das Verhalten, das die Versicherten zur Verhütung von Unfällen in den Betrieben zu beobachten haben, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen. Zur Beratung und zum Beschluss über die Unfallverhütungsvorschriften hat der Genossenschaftsbauvorstand Vertreter der Versicherten — die von den Beistitern der Oberversicherungsämter gewählt werden — mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder zu stimmen. Ferner hat der Vorstand alljährlich unter Beteiligung der Vertreter der Versicherten an den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung zu nehmen und Maßnahmen einzutragen, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geboten erscheinen. Die Berufsgenossenschaften sind weiter nicht allein berechtigt, sondern auf Verlangen des Reichsversicherungsamts sogar verpflichtet, technische Aufsichtsbeamte anzustellen, die die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften zu überwachen haben. Als solche Beamte können auch Personen angestellt werden, die früher den versicherten Betrieben als Arbeiter angehörten.

Erfreulicherweise hat das Reichsversicherungsamt ja nun gleich nach Ausbruch des Krieges darauf hingewiesen, die Berufsgenossenschaften mögen die Überwachung und Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften tunlichst aufrechterhalten. Bedauerlich aber ist es, daß die Gewerbeinspektionen ihre Tätigkeit auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes infolge des Krieges so gut wie eingestellt haben. Für das Jahr 1914 und folgende sind die Gewerbeinspektoren dann auch von der Herausgabe ihrer Jahresberichte in denen früher freie Fälle über Mißachtung der Arbeitsschutzbereitschaft geschildert werden müssten — entbunden worden. Neben die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften gibt uns alljährlich der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts Aufschluß. Dem Bericht von 1916 entnehmen wir darüber folgendes: Von 68 gewerblichen Berufsgenossenschaften haben 64 insgesamt 888 Stellen für technische Aufsichtsbeamte eingerichtet. Dagegen betrug die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten bei den 49 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nur 88. Was das Baugewerbe betrifft, so waren bei den 12 Baugewerbs-Berufsgenossenschaften allein 121 technische Aufsichtsbeamte angestellt. Infolge Einberufung zum Heere waren zahlreiche technische Aufsichtsbeamte verhindert, die Überwachungstätigkeit auszuüben. Die Jahresberichte der 64 gewerblichen Berufsgenossenschaften, bei denen technische Aufsichtsbeamte tätig waren, weisen zusammen 35 750 Tage auf Betriebsbesichtigungen, 5125 auf Lohnbuchprüfungen und 4236 auf die Kontrolle der Rentenempfänger. Bei den Baugewerbs-Berufsgenossenschaften wurden in 45 911 Betrieben 82 089 Revisionen ausgeführt. Von den übrigen Berufsgenossenschaften sind von 477 748 als vorhanden nachgewiesenen Betrieben nur 52 048 revidiert worden.

In einem Rundschreiben vom 20. Dezember 1916 nimmt das Reichsversicherungsamt dann nochmals zur Unfallverhütung Stellung. Aus diesem Rundschreiben ist folgendes hervorzuheben: „Bei der Durchführung des Reichsgesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst wird die Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Personen in gewerblichen Betrieben eine weitere Steigerung erfahren. Die Verhältnisse werden auch dazu zwingen, diese Personen in größerem Umfang an Betriebseinrichtungen und mit Arbeitskräften zu beschäftigen, von welchen sie nach den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften bisher ausgeschlossen waren. . . . Das vaterländische Gebot der Stunde läßt sich mit den Forderungen des Unfallschutzes dadurch in Einklang bringen, daß weibliche und jugendliche

Personen zu ihnen bisher unzugänglichen Arbeiten mit Zustimmung des Vorstandes der Berufsgenossenschaft zugelassen werden, wenn die Betriebsunternehmer ihre Gesuche an den Vorstand durch den Nachweis führen, daß die Aufrechterhaltung des Betriebes in dem notwendigen Umfang bei dem Mangel an männlichen Arbeitern die Einsstellung weiblicher und jugendlicher Arbeiter unabdingbar macht. Voraussetzungen der Genehmigung sind ferner, daß durch geeignete Auswahl der den Arbeitern zugewiesenen Tätigkeit, durch Verwendung besonderer unsicherer Arbeitsfelder bei weiblichen Personen, durch umfassende Umgestaltung der Betriebseinrichtungen mit Schutzwirkungen und gewissenhafe Unterweisung in der Benutzung sämtlicher Maschinen und Apparate dem Arbeiterschutz Rechnung getragen wird. Die Belehrung besonders gefährlicher Maschinen wird auszuschließen sein, da bei geeigneter Arbeitsausübung den weiblichen und jugendlichen Arbeitern regelmäßig weniger gefährliche Arbeit zugewiesen werden kann. . . . Auch den Kriegsbeschädigten gegenüber wird eine wohlwollende Auslegung der Unfallverhütungsvorschriften empfohlen. . . .“

Hoffentlich gehen die Berufsgenossenschaften bei Erteilung von Ausnahmen von den üblichen Vorschriften recht vorsichtig zu Werke und beachten das, was ein hervorgehender Fachmann in seinem letzten Jahresbericht und in zwei von ihm in den Jahren 1912 und 1917 herausgegebenen bedeutsamen Werken über die Unfallverhütung zum Ausdruck gebracht hat. Es ist dies der Leiter des technischen Aufsichtsdienstes der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft, Oberingenieur Urban, der in seinem Jahresbericht hervorhebt, daß gerade die Kriegsverhältnisse und damit zusammenhängend die Beschäftigung Kriegsbeschädigter und insbesondere die überaus große Verwendung jugendlicher und ungelernter Arbeitskräfte den Staat und die Berufsgenossenschaft veranlassen müssen, der Unfallverhütung die allergrößte Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Dem Berichtsteller drängt sich weiter das Gefühl auf, als ob durch die erfolgte staatliche Ausschaltung der Gewerbeinspektionen auf dem genannten Gebiete vielfach Betriebsunternehmer und Maschinenhersteller des Glaubens wären, während des Krieges den Arbeiterschutz völlig unbeachtet lassen zu dürfen. Als eines der bedeutschesten Kapitel auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und ganz besonders in den Kriegsjahren bezeichnet der Verfasser die fortgesetzte Herstellung und den Verkauf gänzlich ungeschützter Maschinen. Eine allgemeine Besserung auf dem Gebiete des Maschinen-Schutzes dürfte erst dann eintreten, wenn sich endlich der Staat dazu entschließen könnte, mit entsprechenden Gesetzen den gefährlichen Unzug, der in der Absicherung ungeschützter Maschinen liegt, zu steuern. Aber solange dies nicht geschieht, müssen nach Urban Maschinenfabrikanten, denen die Gefährlichkeit bestimmter, ungeschützter Maschinen vor Augen gehalten wird und die trotzdem die Maschinen nach vor ohne Schutz zur Absicherung bringen, bei eintretenden Unfällen regelhaft gemacht oder dem Strafrichter übergeben werden. Bei diesem Vorgehen müßten die Berufsgenossenschaften von den Krankenkassenverwaltungen mit unterstützt werden.

Da die Krankenkassen während der ersten 18 Wochen für die Unfallverletzen allein einzutreten haben, liegt eine solche Unterstützung, das heißt ein gemeinsames Vorgehen, mit im Interesse der Krankenkassen. Muß doch Herr Urban sogar darüber klagen, daß sehr häufig die Techniker der Stadtverwaltungen dem Arbeiterschutz ein aufgällend geringes Verständnis entgegenbringen. Anders wäre nach seiner Ansicht sonst der Bau und die Einrichtung städtischer Kranken- und Badeanstalten, die teilweise ohne Rücksicht auf die Unfallverhütung erfolgen, nicht zu verstehen. Hierauf werden sogar Krankenhäuser, in denen die Unfallverletzten häufig längere Zeit untergebracht werden, teilweise unter Nichtbeachtung der erlassenen Unfallverhütungsvorschriften herauftreten. Und

das ist hier bebauerlich. Gerade die Stadtverwaltungen sollten den Unternehmern aber mit gutem Beispiel vorangehen.

Was nun die eingangs erwähnten beiden Werke des Oberingenieurs Urban anbetrifft, so sagt er mit Recht in dem ersten — Unfallverhütung in der Machtrungsmitte und Industrie-Berufsgenossenschaft —, daß die Bedeutung des Unfallschutzes leider immer noch nicht so, wie es nötig ist, erkannt wird. Auch sei es ein beliebtes Schlagwort, daß die deutsche Industrie nicht konkurrenzfähig bleiben könne. Das erste Werk erschien 1913, das zweite — Unfallverhütung im Fahrstuhlbetrieb — Anfang 1917. Im Vorwort hierzu sagt der Verfasser unter anderem, daß er die stärkere Hoffnung hege, es werde mit der Zeit gelingen, jedem verständlich zu machen, daß die Tat, einen Arbeiter vor der Verstümmelung oder dem Tode auf seiner Arbeitsstätte bewahrt zu haben, ein ebenso verdienstvolles Rettungswert ist, als wenn es zum Ruhm eines Menschen geschähe, der dem Gelukten nahe ist oder der auf öffentlicher Straße oder im Kampfe für sein Vaterland irgendwelcher andern Gefahr ausgesetzt ist. Während der Verfasser auf der einen Seite in so freimütiger Weise für die strikte Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften eintritt und die Krankenkassen zu geweihigem Vorgehen gegen Maschinenfabrikanten, die andauernd ungeschützte Maschinen liefern, auftut, muß er auf der andern Seite feststellen, daß immer noch, ja mittler im überbetrieblichen Kriege, Gegner einer gesunden Sozialpolitik am Werk sind. Dies trifft leider zu. Erfreulicherweise hat sich der Vorsitzende der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft wie auch die Berufsgenossenschaft selbst mit dem Inhalt des Jahresberichts dieses auf dem Gebiete des Unfallschutzes unermüdlich thätigen Aufsichtsbeamten einverstanden erklärt. Die beiden erwähnten, vorzüglich geschriebenen Werke sind durch die Buchhandlung von Dr. Meiner (Ernst Vohsen) in Berlin zu beziehen. Das letztere ist 216 Seiten Groß-Folio stark, mit 360 Abbildungen versehen und kostet M. 8, das letztere ist 94 Seiten Groß-Folio stark, mit über 100 Abbildungen versehen und kostet M. 4. Die auffallend geschriebenen Worte beanspruchen über den Kreis der engeren Berufsgenossen hinaus allgemeines Interesse und können deshalb den Arbeiterbibliotheken nur zur Auseinandersetzung empfohlen werden. Sind es doch gerade die Arbeiter, für die Herr Urban in anerkennenswerter Weise weiteren gesetzlich Schutz verlangt.

Die Teilung des Reichsamts des Innern.

Dem Reichskanzler ist durch kaiserlichen Erlass die Aufteilung des Reichsamts des Innern übertragen und nun mehr vollzogen worden. Gleichzeitig wurden die beiden dafür vorgesehenen Staatssekretäre ernannt. Die Aufteilung ist wie folgt vollzogen worden:

1. Im Geschäftsbereiche des Reichsamts des Innern verbleiben die Verfassungsangelegenheiten, die auf den Bundestag, den Reichstag und die Reichstagswahl bezüglichen Geschäfte, die allgemeinen Angelegenheiten der Reichsbehörden und der Reichsbeamten, die Staatsangehörigkeit, die Freiheit und Unabhängigkeit, das Auswanderungsrecht, die Militär-, Marine- und Schulangelegenheiten, insbesondere Kriegszustand, Mobilisierung, Demobilisierung mit Ausschluß der wirtschaftlichen Kräfte, Familienunterstützungen, Aufwandsentschädigungen, Kriegsschäden im Reichsgebiet, mit Ausnahme derjenigen der Seeschiffahrt, Verwaltung der besetzten Gebiete, Reichsentzündungskommission, das Atmenwesen, die allgemeinen Polizeiangelegenheiten, insbesondere auf dem Gebiete des Vereins- und Presserechts, des Patentes sowie des Verkehrs mit Kraft- und Luftfahrzeugen, die Doppelsteuerarten, die Bearbeitung von wissenschaftlichen und künstlerischen Angelegenheiten, das Luftfahrtwesen, die Prüfung der Handfeuerwaffen, die Bauverwaltung, das Medizinal- und Veterinärwesen sowie endlich diejenigen Reichsangelegenheiten, deren Bearbeitung nicht andern Abteilungen und Behörden übertragen wird.
2. Zum Geschäftsbereiche des Reichswirtschaftsministers gehören diejenigen Angelegenheiten, die auf dem Gebiete des Innern liegen, die nicht dem Geschäftsbereich des Reichsamts des Innern zugeordnet werden können.

auf die Fürsorge für die arbeitenden Klassen (Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, Arbeiterarzts, Sonntagsruhe usw.), auf Wohlfahrtsinrichtungen, die Versicherung der Angestellten, die Verhältnisse des Arbeitsmarktes und sonstige Fragen der Sozialpolitik sich beziehen, die wirtschaftliche Seite der Wohnungsbau und Bewohnmachung, die gewerblichen Angelegenheiten einschließlich des Versicherungswesens, das Gewerkschafts- und Hypothekenbankwesen, die Wohnungsfürsorge angeleiteten, die See- und Binnenschifffahrt, einschließlich der Postdampferverbindungen und der Verwaltung des Kaiser-Wilhelm-Kanals sowie der Kriegsschäden der Schifffahrt, die See- und Binnenschifffahrt, das Motor- und Gewichtswesen, die Handelspolitik und die jüngsten Handelsfischen, insbesondere die Handelsverträge, die wirtschaftlichen Fragen der Landwirtschaft und der Industrie, die wirtschaftlichen Kriegsmassnahmen einschließlich der Vergeltungsmassnahmen, die wirtschaftliche Seite des Kolonial- und Steuerwesens, das Ausbildungswesen und die die Produktionsverhältnisse des Innern und Auslands betreffenden Angelegenheiten, die allgemeine Statistik, die Statistik des Warenumverkehrs mit dem Auslande, das Park- und Börsenwesen.

8. Zum Geschäftsbereich des Reichsjustiziamtes gehören fernerhin die Angelegenheiten des geistigen Eigentums und des gewerblichen Schutzes sowie demnachfolge abweichen die Rechte des Patentamtes und der Reichskommissar für gewerbliche Schutzrechte.

Die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder im Monat Oktober 1917.

Auch im Oktober hat die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder die gleiche Entwicklung genommen wie in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Sie ist gegenüber dem September von 0,15 auf 0,47 vom Hundert gestiegen. Im Vorjahr trat eine Steigerung von 0,81 auf 1,50 vom Hundert, also um rund das Doppelte ein, während jetzt eine Verdreifachung stattfindet. Diese Verschärfung der Situation ist indes nicht ohne weiteres tragisch zu nehmen, denn bei den niedrigen Arbeitslosenziffern (33 Arbeitslose von 7061 Mitgliedern) kann der Grad der Schwankungen durch geringfügige Differenzen leicht wesentlich beeinflusst werden. Weniger erstaunlich, daß seit Beginn dieses Jahres die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder die gleichen Schwankungen durchgemacht hat wie 1916; nur der April machte eine Ausnahme, und im übrigen war, wie oben schon bemerkt, die Auf- und Abwärtsbewegung in ihrer Abmesung verschieden.

Es berichteten Ende Oktober 80 unserer Filialen über 7061 ihrer Mitglieder. Von diesen waren 33 oder 0,47 pro Cent Arbeitslos.

Wir lassen hier die Zusammenstellung der hauptsächlichsten Ziffern aus unserer Arbeitslosenstatistik seit Januar 1916 beziehungsweise 1915 folgen:

Monat	Gebe richts- zeit raum	Mitgliederzahl in den verh tenden Filialen am Monats- ende	Arbeitslose Mitglieder am Schluß der letzten Woche des Monats	Von je 100 Mitglieder entfallen Arbeitslose am Schluß der letzten Woche		
				1915	1916	1917
Januar	111	9197	6899	647	256	17,55
Februar	102	9081	6984	449	157	15,18
März	104	8802	6896	150	55	5,28
April	102	8727	6858	179	52	1,84
Mai	99	8743	7017	181	31	2,25
Juni	102	8850	6874	178	14	2,20
Juli	104	8889	7047	187	21	2,81
August	95	8417	7139	117	15	2,29
September	106	8007	7105	65	11	1,70
Oktober	95	7814	7061	125	33	3,36
November	—	7206	—	165	—	1,59
Dezember	—	7016	—	288	—	0,47

Folgende Filialen sandten die statistische Karte nicht beziehungsweise nicht richtig ein: Beuthen, Görlitz, Emden, Eisenach, Flensburg, Gräfenhain, Heidelberg, Hirschberg, Liegnitz, Osnabrück, Passau, Recklinghausen, Saarbrücken, Stettin und Ulm.

Vom hilfsdienstgesetz.

Dem Hilfsdienstausschuß ist eine vom Bundesrat beschlossene Verordnung unterbreitet worden, die eine Erweiterung des Hilfsdienstgesetzes umfaßt. Wie in der Begründung gesagt wird, deckt die von den Ortsbehörden vorgenommene Registrierung den Bedarf an Hilfsdienstpflichtigen auf die Dauer nicht. Der Entwurf führt dieses unzureichende Ergebnis darauf zurück, daß sich zahlreiche Meldepflichtige zu Unrecht nicht gemeldet haben. Der § 2 des neuen Entwurfs bestimmt nun, daß sich zu melden haben: 1. alle männlichen Deutschen, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie nicht a) zum aktiven Heer oder zur aktiven Marine gehören oder b) auf Grund einer Reklamation vom Dienst im Heere oder in der Marine zurückgestellt sind; 2. alle männlichen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das siebzehnte Lebensjahr vollendet haben, soweit sie im Gebiet des Deutschen Reiches ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und nicht zum aktiven Heer oder zur Marine gehören.

Von einschneidender Bedeutung ist § 7, der bestimmt: jeder Meldepflichtige hat auf Anforderung des Vorstandes des Einberufungsausschusses persönlich zu erscheinen, auf Fragen des Vorstandes oder seines Vertreters einzutreten und sich einer Untersuchung durch den vom Vorstand bestimmten Arzt zu unterziehen.

Scheidet ein Meldepflichtiger vor Ablaufung des sechzehnten Lebensjahrs aus der Beschäftigung bei seinem bisherigen Arbeitgeber aus oder wechselt er seine Wohnung, so hat er dies spätestens am dritten darauffolgenden Werktag dem für seinen Wohnort zuständigen Einberufungsausschuß mitzuteilen. Tötet er seine neue Tätig-

keit, sein neuer Arbeitgeber, die neue Wohnung sowie eine eventuelle militärische Einberufung anzugeben. Außerdem hat auch der bisherige Arbeitgeber spätestens am dritten Werktag das Ausscheiden dem für den bisherigen Wohnort des Meldepflichtigen zuständigen Einberufungsausschuß mitzuteilen. Strafen für Nichteinhaltung der Vorschriften gehen bis zu sechs Monaten Gefängnis oder bis zu 10.000 Goldstrafe. Durch eine sehr eingehend ausgearbeitete Meldeartikel sollen die Verhältnisse der Hilfsdienstpflichtigen genau erfaßt werden.

Von unseren Kollegen im Felde.

Das Eisernen Kreuz II. Klasse erhielten die Kollegen: Mag. Wannerich, Mitglied der Filiale Augsburg; Theodor Tutz, Mitglied der Filiale Cöln; Spuren, Mitglied der Filiale Erlangen; Otto Pfannluchen, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M. und W. P. V., Mitglied der Filiale Frankfurt a. M. erhielt die Friedensmedaille, die Kollegen L. Gundel und Paul Giebel von der Filiale Bamberg erhielten die Friedrich-August-Medaille.

Aus unserm Beruf.

Maler, Lackierer und Anstreicher als Schwerarbeiter. Der Vorstand unserer Filiale in Cöln hatte laut Versammlung beschluß beim Oberbürgermeister beantragt, daß wir in die Liste der Schwerarbeiter aufgenommen werden. Auf dieses Gesuch ist folgende Antwort eingegangen:

In Erwidlung Ihres Schreibens vom 10. November 1917 teile ich Ihnen ergebenst mit, daß als Schwerarbeiter anerkannt sind Anstreicher

- a) in Militärverstädten;
- b) in Munition-, Pulver- und Chemischen Fabriken, soweit sie der Einwirkung schädlicher Gase, Dämpfe und so weiter regelmäßig ausgesetzt sind;
- c) in Waggonfabriken und Eisenkonstruktionswerken, wenn mit dem Abrosten und Abschleifen der betreffenden Eisenteile beschäftigt;
- d) in kriegswichtigen Betrieben und Großneubauten, wo das Auf- und Abbauen von schweren Gerüsten und Transport derselben in Frage kommt.

Eine weitere Anerkennung sämtlicher Anstreicher als Schwerarbeiter ist in Unbetracht der zur Verfügung stehenden Mehlmenge nicht möglich.

J. A. Dr. Habich.

In unsern Kollegen in Cöln liegt es nun, wenn sie in obigen Betrieben und Werken beschäftigt werden und keine Schwerarbeiterzulage erhalten, sich von ihrem Arbeitgeber eine Bescheinigung ausstellen zu lassen, damit sie unter Bezug auf diese Zuschrift die Schwerarbeiterzulage beantragen können.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Darmstadt. Am 4. November fand die Generalversammlung für das dritte Quartal statt. Der Rassenbericht war ein guter; haben doch alle Kollegen voll bezahlt. Zum Heeresdienst sind wieder sechs Kollegen eingezogen worden. 76 Kollegen sind bis jetzt bekannt, die in diesem Kriegseringen ihr Leben lassen mußten. Um so trauriger ist es, daß es heute noch pflichtvergessene Kollegen gibt, wie zum Beispiel aus Nieder-Beerbach zu berichten ist, wo ein fröhliches Mitglied, das fast zwei Jahre sesshaft war, als Holzbauer arbeitete und nach Weißbinderarbeiten für sich ausführte, sich aber weigerte, Beiträge zu zahlen und deshalb gestrichen werden mußte. An das Lebensmittelamt ist ein Antrag gerichtet worden, der beweist, unsere Kollegen in die Gruppe der Schwerarbeiter aufzunehmen. Höffentlich wird diesem Antrage entsprochen. Die Vergütung für die Unterlassierer ist erhöht worden. Kollege Zimmermann besprach darauf in längeren Ausführungen die Gesamtlage des Verbandes und die Beschlüsse unseres Beirats. Er hob hervor, daß wir es den Kollegen im Felde gegenüber nicht verantworten könnten, wenn wir unser Verbandsvermögen jetzt aufbrauchen wollten. Die Unterstützungsanstalten sollen nicht gekürzt werden; ebenso sollen unsere Kriegerfrauen eine Weihnachtsunterstützung erhalten. Zu diesem Zwecke muß aber die Hauptklasse hinzugewonnen werden, und die Beiträge zu derselben müssen vom Frühjahr ab dementsprechend erhöht werden. Da die Volksschule günstig darsteht, kommt zunächst nur die Erhöhung für die Hauptklasse in Betracht, und es dürften 10,- pro Woche genügen. Wir müssen über diese schwere Zeit hinwegkommen und alles versuchen, die Organisation kräftig zu erhalten. Aus der Versammlung kam kein Widerspruch. Ein Kollege meinte, er rechnete schon lange mit einer Beitragserhöhung und empfahl 10,- pro Woche als das mindeste. Ferner kam zum Ausdruck, daß es eigentlich keine Beitragserhöhung für die Verbandsklasse sei, indem die Kriegerfrauen das Geld ja bekommen, und es ist nicht der Hauseigentümer sei, alle Unterstützungen für die Kriegerfrauen selbst aufzubringen; das sei Danachschuld. Jedemfalls dürfte sich in ganz Deutschland kein Kollege finden, der es nicht tun wolle. Wenn es auch manchem recht schwer falle und gar die Frau am Sonntag, wenn vor Unterlassierer komme, widersprechen sollte, so sage er ihr: „Frau, schimpfe nicht; sei froh, daß ich noch zu Hause sein kann und zahlte nur; es gilt für unsere Sache und für die Frauen unserer Krieger; bedenke, wie es bei denen zu Weihnachten wieder aussieht, wenn immer noch nicht die Friedensglöckchen läuten.“ — Gefragt vom heiligen Geiste ging die Versammlung auseinander in dem Wunsche, alles zu tun, was den Verband stärken kann.

Frankfurt a. M. Unsere am 7. November tagende Mitgliederversammlung der Filiale nahm zunächst den Bericht vom zweiten und dritten Quartal entgegen. Danach hat sich der Stand der Filiale im letzten halben Jahr wenig verändert. Dem Mitgliederzugang durch 21 Aufnahmen und 32 Rückmeldungen vom Militär steht ein Abgang von 46 Mitgliedern infolge Einberufung. Abreise um gegenüber, so daß am Schluß des dritten Quartals

293 Mitglieder vorhanden waren, von denen durchschnittlich 292 volle 13 Wochenbeiträge gezahlt haben. Gefallen sind in den letzten beiden Quartalen 11 Kollegen, insgesamt seit Kriegsbeginn 186. Die Geschäftslage war im allgemeinen günstig; die beim Städtischen Arbeitamt und auf unserem Platzkreis gemelbten 206 offenen Stellen konnten nur zum geringen Teil besetzt werden, und 167 blieben unbefestigt. Im Vordergrunde der Tätigkeit stand die Erringung einer weiteren Teuerungszulage, die erst nach Durchsetzung verschiedener Clappern zu einem Resultat führte, das immerhin als ein weiterer Erfolg angesehen werden kann. Zugleich hatten die örtlichen Arbeitgeberverbände in Frankfurt a. M., Hanau, Höchst und Offenbach am 1. April eine weitere Teuerungszulage von 5,- pro Stunde bewilligt. Nachdem unsrerseits diese Zulage allgemein als zu niedrig bezeichnet wurde, gewährten sie allgemein 10,- pro Stunde. Als dann durch die centrale Feständigung vor dem Reichsamt des Innern die Basis geschaffen worden war, noch höhere Teuerungszulagen durchzusetzen, bewilligten unsere Meister in Frankfurt a. M. noch 5,-, in Höchst noch 8,- und in Offenbach noch 2,- pro Stunde. Die diesjährige Teuerungszulage betrifft mitin Frankfurt a. M. 15,-, in Hanau 10,-, in Höchst 18,- und in Offenbach 12,- pro Stunde. Durch die Kriegsteuerungszulage im Jahre 1916 erhöht sich dieselbe in allen Wohngebieten um 5,-. Die Teuerungszulage wurde allgemein durchgeführt, nachdem die nichtorganisierten Arbeitgeber schriftlich zur Zahlung ersucht wurden. Schon jetzt kann aber gesagt werden, daß diese Teuerungszulage keineswegs den anhaltenden weiteren Preissteigerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel entspricht. Die Kollegen in den verschiedenen Wohngebieten haben bezüglich wiederholter den Wunsch nach einem höheren Verdienst ausgesprochen; ebenso kam dieser Wunsch in unserer Versammlung zum Ausdruck. Auch die Lackierer der Adelswerke hatten eine Bewegung zur Verbesserung ihres Einkommens unternommen und dabei eine weitere Teuerungszulage von 10 bis 15,- pro Stunde ergiebt. Ueber die zukünftige Beitragserhöhung referierte Kollege Zimmermann. Gingehend schilderte er die Beweggründe, die den Beitrag veranlaßt haben, die Beitragserhöhung vorgeschlagen. In der Diskussion hierüber gelangte allseitig zum Ausdruck, daß die Erhöhung unabdingt notwendig sei, um die Leistungsfähigkeit des Verbandes zu erhalten und den zukünftigen Aufgaben des Verbandes finanziell gewisst gegenüber zu stehen. Gleichzeitig kamen auch Bedenken zum Ausdruck, daß manche Kollegen der Beitragserhöhung unempathisch gegenüberstehen und Einwendungen dagegen machen werden; doch angesichts der großen Aufgaben, die uns in Zukunft bevorstehen, müssen diese engherzigsten Gesichtspunkte in den Hintergrund treten und der von jenseit vorhandene Optimismus der Kollegen in der altherwähnten Weise zum Ausdruck kommen; das sei man insbesondere auch den Kollegen gegenüber schuldig, die jetzt schon im vierten Jahre harten Kriegsdienst verrichten müssen. Da der Verlust der Verfammlungen infolge der recht weitveräufigen Filialgebiete erheblich geschwächt ist, höhlt man die schriftliche Propaganda für die Beitragserhöhung im „Vereins-Anzeiger“ für sehr erwünscht. Ein Beschluß über die Höhe der Beitragserhöhung wurde nicht gefaßt; vielmehr soll das erst in einer späteren Versammlung geschehen; doch kam zum Ausdruck, daß die Erhöhung des Lokalschlags ebenso notwendig sei wie die Erhöhung des Beitrages an die Hauptklasse.

Königsberg. In einer Mitgliederversammlung am Sonntag, 11. November, wurde Stellung genommen zu den Beschlüssen des Verbandsbeirates. Von einigen Kollegen wurde die Meinung geäußert, daß doch in Königsberg schon lange 25,- pro Woche erhoben würden, weil hier die Ausgaben für die Volksschule sehr hoch sind. Es sei deshalb zu befürchten, daß die Kollegen bei der Rückkehr aus dem Felde nicht sehr erfreut sein würden, wenn der Beitrag noch höher steige. Darum wäre zu erwägen, ob es nicht besser gewesen sei, wenn der Beirat die Auszahlung der diesjährigen Weihnachtsunterstützung nicht beschlossen hätte. Diese Bedenken wurden durch andere Kollegen aufgeworfen und dann einstimmig beschlossen, ab 1. März nächsten Jahres den Beitrag um 10,- zu erhöhen.

Mainz. Nach langerer Pause fand am 28. Oktober wiederum eine Mitgliederversammlung der Filiale im Lokal „Zum Bären“ statt. Zunächst erstattete der Kollege Giese's den Bericht vom zweiten und dritten Quartal. Die Filiale hat ihren Mitgliederbestand in den letzten beiden Quartalen behauptet und zurzeit noch 214 Mitglieder. Beim Militär sind 419 Kollegen; gefallen sind bis jetzt 33 Kollegen. Mit den einberufenen Kollegen wird eine rege Verbindung aufrechterhalten und ihnen der „Vereins-Anzeiger“ alle drei Wochen gesandt. Die Teuerungszulage wurde allgemein ohne Schwierigkeiten durchgeführt. Um den Wohnungsaufwand infolge der verlängerten Arbeitszeit aufzuwiegeln, haben sich die Arbeitgeber in einer Innungsversammlung bereit erklärt, bei verlängerter Arbeitszeit denselben Wohnverdienst wie bei voller Arbeitszeit zu gewähren. Dieser Entschluß wurde in der Versammlung mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Die Lackierer in Mainz und Müllheim hatten erfolgreiche Bewegungen, die teilweise eine Verbesserung der Teuerungszulage und der Stundenlohn brachten. Die Frage der Erhöhung der Akkordpreise in der Waggonfabrik Worms soll noch einer näheren Prüfung unterzogen werden. Die Aufnahme unserer Verfassungslegionen in die Liste der Schwerarbeiter wurde durch eine Einigung an das Kriegswirtschaftsamt verlangt; es besteht die Aussicht, daß ihr stattgegeben wird. Zur Frage der Beitragserhöhung referierte Kollege Zimmermann. Er stützte seine Begründung in der Hauptstrophe darauf, daß wir, infolge der großen Aufgaben, die uns in der Zukunft bevorstehen, das Hauptgewicht darauf legen müssten, die finanzielle Kraft des Verbandes auf der Höhe der gegebenen Verhältnisse zu erhalten. In der Diskussion wurde das für und Wider eingehend erörtert. Von einem Kollegen wurde der Meinung Ausdruck gegeben, von einer Beitragserhöhung abzusehen und die Krankenunterstützung in der dritten Klasse herabzusetzen, während ein anderer Kollege der Ansicht war, in der jetzigen Zeit von einer Beitragserhöhung abzusehen. Dieser Auffassung wurde von den anderen Kollegen entgegengestellt und betont, daß die Unter-

Leistungen nicht herabsetzt werden können; denn dadurch würde sicherlich den sozialen Verhältnissen der Zeit nicht Rechnung getragen, und es könnte angesichts der Sachlage nur eine Beitragserhöhung vorgenommen werden, und man müsse sich geradezu wundern, daß sich der Verband bis jetzt während dieser Kriegsjahre finanziell auf guter Grundlage gehalten habe. Die Unterstützung an die Frauen der Kriegsteilnehmer zu Weihnachten sei wiederum notwendig und werde sicherlich gleich gute Aufnahme wie in den Vorjahren finden. Nur die Opferwilligekeit der Kollegen könne den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragen, und da müsse man mit voller Überzeugung und Energie für die Beitragserhöhung eintreten! Diese Aussage wurde von der Mehrzahl der Anwesenden geteilt und damit der Wille zur Beitragserhöhung von der Sillale Mainz in klarer Erkenntnis der Sachlage zum Ausdruck gebracht.

Regensburg. Zum ersten Male seit der Übernahme der Geschäfte im sieben Beigriff holte Bezirksleiter, Kollege Hug, Gelegenheit genommen, die Sillale Regensburg zu besuchen. In einer bei dieser Gelegenheit abgehaltenen Mitgliederversammlung, die verhältnismäßig gut besucht war, gab er ein übersichtliches Bild über die Tätigkeit unserer Verbandsleitung auf den verschiedensten Gebieten. Er behandelte eingehend die Mitgliederbewegung, die Entwicklung der Verbandsfinanzen und unserer Leistungen auf dem Gebiete des Unterstützungsvertrags, sowie die Notwendigkeit einer Erhöhung der Beiträge, um diese Leistungsfähigkeit der Organisation auf allen Gebieten auch für die jetzt kommende aufgabenreiche Zeit sicherzustellen.

In der Aussprache der Mitglieder, an der sich auch unser langjähriger früherer Vorsitzender, Kollege Semmler, nach seiner Entlassung aus dem Heeresdienst wieder beteiligte, wurden die Tätigkeit und die Erfolge des Verbandes anerkannt, wenngleich die erzielte Teuerungsanlage als äußerst niedrig und den Verhältnissen nicht entsprechend bezeichnet wurde. Die Weiterzahlung der Familienerhaltung zum bevorstehenden Weihnachtsfest, sei eine Dankesschuld gegenüber unsfern im Felde stehenden Kollegen; auch eine Erhöhung des Volksbeitrages wurde als notwendig allseitig anerkannt. Die Regelung der Schwerarbeiterauslastung ist hier in bestiedigender Weise erfolgt, da sie jedem Bewerber bisher schon gewahrt worden ist. In der Versammlung wurde der Wunsch allgemein geäußert, es möge im Hinblick auf die kommende Tarifneuerung wieder eine rege Beteiligung der Kollegen im Verbande Platz greifen.

Würzburg. Die Schwierigkeiten, das Versammlungsleben im Kriege zu erhalten, haben sich mit der Länge der Kriegszeit erheblich gesteigert, und unsere Kollegen sind, nachdem die Frage der Teuerungsanlage zu ihrer Erledigung durch die Bemühungen der Verbands- und Bezirksleitung gefunden hatte, schwer in die Versammlungen zu bringen. Trotzdem hatte die Filialverwaltung auf Sonntag, 10. November, die Vierteljahrsversammlung einberufen. Kollege Bornberger erstattete einleitend den Kassenbericht, der nach dem Bericht der Rekonsoren ohne Einwendungen entgegengewonnen wurde. Im Anschluß hieran gab Bezirksleiter Hug einen Überblick über die vielseitige Tätigkeit der Verbandsleitung seit der letzten Beiträgstagung und behandelte eingehend auch die Entwicklung unserer Verbandsfinanzen. Die Leistungen unseres Verbandes auch auf dem Gebiete des Unterstützungsvertrags während der Kriegszeit waren ganz bedeutende; aber es werde schwer sein, eine gleiche Entwicklung zu gewährleisten, wenn nicht eine Einschränkung in der Unterstützung der Familien der Heerespflichtigen vorgenommen würde. Diesen Gedanken habe man aber in der letzten Beiträgstagung und behandelte eingehend vorhergegangenen Beitragserhöhung zugestimmt, die im Frühjahr auszuschreiben, der Vorstand ermächtigt worden sei. Auch die Stärkung der Volkskassen sei angebracht der Steigerung aller Ausgaben in Erwägung zu ziehen, wenngleich unsere Organisation auch für die Folgezeit unstande sein soll, die Interessen ihrer Mitglieder mit Nachdruck zu vertreten. In der anschließenden Diskussion erklärten alle Redner, einer Erhöhung der Beiträge für die Haupt- und Volkskasse zustimmen zu wollen, die Bedenken in agitatorischer Hinsicht seien im gegenwärtigen Augenblick allerdings nicht gering. Im Schlußwort ging Kollege Hug nochmals auf die Frage der Beitragserhöhung ein, die man gegenüber den durch die Verbandstätigkeit erzielten Mehreinnahmen von jährlich M. 300 und ganz besonders angesichts der sonstigen Preisesteigerungen als minimalen Betrag bezeichneten müsse. Er appellierte nochmals an die Kollegen, in dieser Frage ausführlich unter den Kollegen zu wirken und das Interesse derselben im Hinblick auf die Aufgaben des Verbandes bei der Tarifneuerung im Frühjahr nach Kräften zu beleben. — Eine Anfrage aus der Versammlung nach dem Verbleib des Kollegen Wirsching wurde vom Vorsitzenden dahin beantwortet, daß derselbe zu der heutigen Versammlung allerdings nicht geladen sei, da ihm dessen Adresse fehle. Mit Kollegen Wirsching habe er am 5. Oktober wegen der früheren Übernahme der Geschäfte eine lebhafte Auseinandersetzung gehabt, über die die Versammlung unterrichtet. Er müsse den Vorgang der späteren Beurteilung der Kollegen überlassen.

Aus Unternehmerkreisen.

Der deutsche Schutzverein der Laut- und Farbenindustrie hatte zum 7. November dieses Jahres eine Versammlung des Laut- und Farbenhandels nach Berlin einzurufen, um schon jetzt für die Übergangszeit nach dem Kriege die hierzu nötigen Maßnahmen zu treffen durch Gründung einer Einigungsgesellschaft des Laut- und Farbenhandels in Deutschland. Der Reichstagsabgeordnete Heinrich und der Syndicus Dr. Starke hielten die einleitenden Vorträge über die Notwendigkeit der Gründung dieser Gesellschaft zur Verteidigung und Stärkung der deutschen Handelsinteressen. Nach dem Kriege müsse

mit schweren inneren Kämpfen wirtschaftlicher Art gerechnet werden. Wie zwischen den Nationen, so werde es auch zwischen den einzelnen Wirtschaftsgruppen zu sehr ernsten Auseinandersetzungen kommen. Schon jetzt sei zu erkennen, wie auf allen Gebieten ein entiges Misstrauen eingesetzt. Überall entstehen Verbände, neue Zusammenschlüsse. Jedermann habe das Gefühl, er müsse sich seiner Haut wehren, er müsse sich in seiner Position behaupten. Auch der Handel müsse sich durch Zusammenziehen aller Kräfte für die kommende Zeit rüsten; darum dürfe es seine kleinen Bedenken geben, sondern das Gefühl der Kaufmännischen Solidarität müsse walten. Der bevorstehende Bildung staatlicher Zwangsindustrie müsse durch die beachtliche Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zugesagt werden. Um jeder Firma den Einstieg zu ermöglichen, seien Anteile von nur M. 500 vorgesehen. Nach diesen Worten wurde die Gründung der vorgeschlagenen Gesellschaft ohne weitere Aussprache einstimmig beschlossen. Von den anwesenden 100 Firmen meldeten sich sofort 80 als Teilnehmer. — In allen Unternehmernkreisen werden seit langem schon Vorbereitungen zu einem Zusammenschluß zur Stärkung ihrer Position für die kommenden wirtschaftlichen Kämpfe getroffen. Das muß für alle Arbeiter in Warnungssignal sein, auch ihrerseits nicht zu raten und für Kräfte einzutreten.

Gewerkschaftliches.

Ein außerordentlicher christlich-nationaler Arbeiterkongress tagte Ende Oktober in Berlin, der von 400 Delegierten besucht war. Eine Reihe von Vertretern der Zivil- und Militärbürokratie sowie dem Kongress bei, der zu den wichtigsten inner- und außerpolitischen Streitpunkten zur Lage der breiten Volksmassen Stellung nahm, wie Wiederherstellung der während des Krieges außer Kraft gesetzten Arbeiterschutzzustimmungen, entschiedene Verbesserung der Arbeiterschutzzgesetzgebung gleich nach dem Kriege, insbesondere Schutz der weiblichen und jugendlichen Arbeiter, praktische Heimarbeiterschutzgesetzgebung, Verbesserung der Versicherungsgesetzgebung, hier insbesondere Erhöhung der Krankenkassen, Unfall-, Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten, Erhöhung und Anpassung des Lohnes und der Gehälter an die Kosten der Lebenshaltung, also nicht eher Lohn- und Gehaltskürzungen, bevor die Lebensmittelkreise entsprechend herabgegangen sind, Einführung von Arbeitskammern mit Einigungsmätern, Verbot des kapitalistischen Zwangsarbeitsnachweises, partizipative Arbeitsnachweise mit einer Reichsentrale, Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten bei der Festsetzung des Arbeitsvertrages, modernes Staatsarbeiterrecht, Sicherung und energische Durchführung der Volksernährung, ratschtslosen Kampf gegen Preistreiberei und Kriegswucher, Verbesserung der öffentlichen Lebensmittelversorgung während der Übergangszeit, systematische Förderung der gemeinschaftlichen Lebensmittelherstellung, Reform des Landarbeiterrechts und der Besiedelungsordnungen, soziale Tarifpolitik (Eisenbahnen und Wasserstraßen), Versorgung der Bevölkerung mit dem nötigen Brennholz und Kohlen, gemeinsame Reformen des Wohnungswesens in Reich, Staat und Gemeinden.

In den Referaten und in der Diskussion wurde sehr scharfe Kritik an der rückwärtigen Vertierung der Lebensmittel geübt; der standolose Kriegswucher gebrandmarkt, die sehr oft unverständige, aufreizende Behandlung der Arbeiter und Arbeitnehmerinnen, ganz besonders aber die Nichtachtung der Gewerkschaften seitens der großindustriellen Unternehmern, allgemein große Erbitterung erlebten. Die so schärf anklagend sprachen, bemerkte der Berichterstatter der "Arbeiterzeitung", das waren keine sogenannten "Unterwöhler Staats- und Gesellschaftsordnung", sondern strengmonarchisch und positiv-religiös gesinnte Männer und Frauen, deren Stimme oft vor innerer Empörung bebte, wenn sie dorlegten, wie noch im vierten Kriegsjahr das arbeitende Volk trotz aller schweren Opfer und Entbehrungen seelisch mißhandelt würde. Der Referent Wachtl, Vorsitzender des deutschnationalen Handlungsgesellenverbandes, konnte erklären, seitdem dem deutschnationalen Handlungsgesellenverband würden "sozialdemokratische Tendenzen" vorgeworfen, nur weil er die sozialen Forderungen der Handlungsgesellen vertrete. Aber: "Nicht der soziale Will von oben hat die sozialen Errichtungen geschaffen, sondern der Druck von unten, die soziale Gefahr war die Urzache."

In diesen Worten liegt die Rechtfertigung der Gewerkschaftsbewegung, wenn sie überhaupt noch einer Rechtfertigung bedarf. Die ganzen Verhandlungen des christlich-nationalen Kongresses waren das Höhepunkt auf die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter und Angestellten, und darum eine erhebende Genugtuung für alle Männer und Frauen, die es als ihre Lebensaufgabe betrachten, den "vierten Stand" durch die Zusammenfassung seiner Kräfte aus dem Dunkel und Unrecht zum Licht und zum Recht zu erheben.

Arbeiterversicherung.

Die Notwendigkeit der Erhöhung des Krankengeldes. Durch Rödiges vom 4. August 1914 sind bekanntlich die Leistungen der Krankenkassen auf die Regelleistungen beschränkt und die Beiträge auf 4½ p.M. des Grundlohnes festgesetzt worden. Gisela die Hälfte der Krankenkassen hat jedoch die bisherigen oder einen großen Teil ihrer Mehrleistungen und ihrer seitherigen Beiträge beibehalten. Die wirtschaftliche Entwicklung während des Krieges ermöglichte es den Kassen sogar, ihre finanziellen Verhältnisse auf eine feste Grundlage zu stellen. Seit Beginn des Jahres 1917 jedoch hat sich dieses Bild wesentlich geändert. Die Ernährungsschwierigkeiten auf der einen Seite und zum anderen die Einbeziehung körperlich weniger leistungsfähiger Kreise, nämlich der Frauen, in die Kriegsindustrie, nicht zuletzt auch die Steigerung der Unfälle, insbesondere die außerordentliche Erhöhung der Arzneipreise und der Krankenhauspreise, haben bei vielen Kassen eine nicht unbedeutende Gefährdung ihrer Leistungsfähigkeit hinzugetragen. Der Krankenstand steigt von Woche zu Woche. Die-

sen vermehrten Ausgaben steht aber eine wesentliche Erhöhung der Einnahmen nicht zur Seite.

Die Zahl der arbeitsunfähigen Kranken wäre bei den meisten Kassen um ein bedeutendes höher, wenn nicht die meisten Versicherer infolge des ungünstigen Konkurrenzfeldes trotz ihrerlichen Erhöhung zum Weiterbetrieb genötigt wären. Mit Recht verlangen daher die Versicherer eine Erhöhung des Krankengeldes. Die meisten Kassen sind jedoch aus Mangel an Mitteln dazu nicht in der Lage. Deshalb müssen baldigst durch Bundesratsverordnung eine Abzahlung Vorschreiter der Reichsversicherungsordnung geändert werden. Der höchste Grundlohn, der heute vorschreibt werden kann, beträgt M. 6. Die Folge davon ist, daß infolge der gestiegenen Löhne ein großer Teil der Versicherten nur mit einem Teilbetrag seines Lohnes Krankenversicherung ist. Während früher annähernd die Hälfte des Lohnes als Krankengeld gewährt wurde, wird heute bei sehr vielen Versicherten kaum noch ein Viertel dieses Betrags als Krankengeld gezahlt.

Es ist daher die schleunige Rendierung der Versicherten über Grundlohn und Beiträge erforderlich. Die höchste Grenze des Grundlohnes muß auf mindestens M. 10 erhöht werden. Dadurch würden den Kassen neue Einnahmen aus den Beiträgen der höher entlohnten Versicherten zufließen, und das Krankengeld könnte nicht unbedingt erhöht werden. Bleiben die jetzigen Zustände bestehen, so müßten die Beiträge allgemein auf mehr als 4½ von Hundert des Grundlohnes erhöht werden. Diese Mehrbelastung würde also am stärksten die Versicherten mit niedrigeren Löhnen treffen. Diese Mehrbelastung könnte aber bei einer solchen Rendierung vermieden werden.

Noch eine weitere Rendierung, die durch die Kriegsverhältnisse bedingt ist, wird notwendig. Die privaten Angestellten sind nur mit einem Einkommen bis zu M. 2000 fähig versicherungspflichtig. Ein großer Teil der Angestellten, deren Gehalt sich durch Teuerungszulagen und ähnliches über diesen Satz erhoben hat, wird daher an Kasse nicht mehr hemdet. Diese Angestellten sind aber, das bedarf keines Beweises, trotz ihres jetzt höheren Einkommens wirtschaftlich nicht günstiger gestellt, als mit einem niedrigeren Einkommen vor dem Kriege. Es müßten daher mindestens alle Angestellten bis M. 4000 Jahreseinkommen versicherungspflichtig sein.

Der Hauptverband deutscher Ortskassenklassen ist bereits vor längerer Zeit an die Reichsregierung mit dem Gesuch gerichtet, durch Bundesratsverordnung die Reichsversicherungsordnung in dieser Weise zu ändern. Es schwelen auch Erwägungen bei der Reichsregierung, und es scheint, als ob man den Wünschen der Krankenkassen und der Versicherer entgegenkommen will. Wieder aber, wie schon bei vielen früheren Gelegenheiten, kommt aus der preußischen Regierung Widerstand gegen derartige Verbesserungen. Die offizielle "Königliche Zeitung" bringt in ihrer Nummer vom 20. August einen Aufsatz, der sich mit diesen Fragen beschäftigt. Darin wird gefragt, daß keine Veranlassung zu einer Rendierung des Gesetzes vorliegt, da die Kassen unter den bisherigen Zuständen sehr gut gefahren sind. Sie könnten daher der heutigen Teuerung am einfachsten durch Erhöhung des Krankengeldes Rechnung tragen. Außerdem ständen ihnen Rücklagen für diese Zwecke zur Verfügung. Offenbar fürchtet man den Widerstand der Unternehmer gegen eine höhere Beitragslast, vor allen Dingen aber die Gegnerschaft der Versicherer gegen alle Maßnahmen, die nach einer Erweiterung der Versicherung aussehen.

Es wird Aufgabe der Versicherer sein müssen, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen und eine schleunige Änderung der Krankenversicherung zu verlangen.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Ernährungsfürsorge für Tuberkulose. Die zunehmende Sterblichkeit an Tuberkulose hat dem Staatssekretär des Kriegsernährungsamts Veranlassung gegeben, die zuständigen Stellen von neuem auf die zur besseren Ernährung der Schwindsüchtigen erlassenen Bestimmungen vom 1. Februar 1917 hinzuweisen. Diese Bestimmungen gewährten den Tuberkulösen Ressourcen, die den Gesamtüberschuss der zurzeit für die übrige Bevölkerung verfügbaren Normalportionen erheblich übersteigen und mit einer Tagesportion von rund 3000 Kalorien im allgemeinen auch den ärztlichen Ansprüchen genügen dürften.

Sozialpolitisches.

Adolph Wagner und die Kriegerheimstätten. Das letzte Wort, das der kürzlich verstorbene Nationalökonom Adolph Wagner dem deutschen Volke gesagt hat, ist ein Aufruf für die große Sache der Kriegerheimstätten und Bodenreform. Es bildet gleichsam das sozialpolitische Vermächtnis des großen Lehrers. Er mahnt:

"Den ersten Schritt zu einer organischen Reform wollen die bodenreformerischen Bestrebungen zur Schaffung von Heimstätten für unsere heimkehrenden Krieger und deren versorgungsberechtigten Hinterbliebenen übergehen, dann ist in der Tat ein Werk gebracht, das geeignet ist, einen körperlich und stütlich gesunden Volksaufschwung zu sichern, die Wehrkraft des Volkes zu erhöhen und die Erträge des heimischen Bodens zu steigern. Wir müssen zu einem neuen 'deutschen Frieden' kommen, der hoffentlich ein besserer wird als der, der bisher auf der Erde geherrscht hat, und in dem zuletzt auch die wahren Interessen der andern vertreten sein werden. Das kann über die Wahrheit werden ohne feste ethische Grundsätze auch im Wirtschaftsleben, wie sie die Bodenreform zur Geltung bringen will. An ihr mutz deshalb helfen, wer eine Mitverantwortung für unseres Volkes Zukunft fühlt!"

Für viele, die heute Adolph Wagner mit bequemen Worten loben, wäre die Umsetzung dieses Wunsches in die Tat eine dankenswerte Aufgabe.

Der Millionensegau der Obstbauern. Die größte Obstsorte seit 70 Jahren, sowohl Apfelsine und Birnen in Frage kommen, weist noch Blättermeldungen, das Rhein-Main-Gebiet auf. Welch hohe Summen der Landwirtschaft

hierdurch aufzulösen, zeigt unter anderem die Einnahme im Bezirk Alzenau, in dem man bis jetzt für rund 6 Millionen Mori Obst verkaufte. Aus Hessen wird berichtet, daß infolge der glänzenden Frischobst- und Spargelernte und der reichen Weinrente das Vermögen der Produzenten eine Steigerung von weit über 100 Millionen Mark erfahren hat. Ein Haushalt der Obstsorte dient die nur einige hundert Einwohner zählende Gemeinde Hanau (Bezirk Oberberg) erzielt haben, die bisher mehr als A 400 000 für Obst verbrauchte. Das ist der Erfolg der hohen Obstpreise. Die Landwirten fließt reicher Gewinn zu, und die Verbraucher haben unter der Zenerung zu leiden.

Die Mängel unserer Nahrungsmittelversorgung, die gewiß sehr groß sind, werden von Groß- und Kleinbauern mit Vorliebe der Ausfertigung des freien Handels vor Lait gezeigt, von dessen Wiedereinführung in alle Weise sie sich und den Konsumenten als Heil der Welt, das heißt in diesem Falle ausreichende Versorgung zu ertraglichen Preisen, versprechen. Die Beweisführung ist allerdings gelegentlich etwas schwierig, ja zuweilen wird etwas ganz anderes bewiesen, als man bestimmt hat. So erzählt die Deutsche Kolonialwarenzeitung: „Nachdem die von einer Landfrau, die über ihre Fahrt zur Reichshauptstadt nachdrücklich und die Preise für die in Berlin erworbene Beute nicht nur in Geldeswert ausdrückte, sondern sie entsprechenden Mengen Getreide, Kartoffeln usw. gegenüberstellte:

	Achse	In Naturstein laut Obstpreis
½ Säck Seife	10.—	1.— 1 Btr. Roggen (etwas feucht)
1 Kastenleder	6.—	2.— 3 Mehlfässer
1 Kasten Windsäden	3.—	—, 90 1 Btr. Kartoffeln
1 Schere	5,50	—, 2 " Kohlrüben
1 Kasten Briefpapier	9.—	—, 2 " Zwiebeln
1 m Händertuch	12.—	2,40 1 " gute Wirtschaftsapfel
1 m Gummiband	3.—	—, 40 1 Schokolade
1 Paar Halbschuhe	22.—	16.— 1 Kuhhaut
1 Kasten Bindenste..	1,50	—, 40 10 Kohlköpfe
4 Dosen Heringe		
Inhalt je 2 Stück	10.—	1,40 1 Btr. Roggen (etwas feucht)

und jetzt hinzu: „Waren solche Preise im freien Handel wohl höher? — Man darf wohl daran zweifeln," ohne zu bemerken, daß es ausschließlich Preise sind, die das Produkt des vielgerühmten freien Handels sind, die die irrenlich als Kronzeugen angezeigte Landfrau den Obstpreisen gegenüberstellt. Für die Verbraucher ist übrigens das in dieser Frage liegende Zuvertrauen, daß die Preise sehr hoch sind, recht bemerkenswert, und sie werden wahrscheinlich noch des öfteren Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen.

Genossenschaftliches.

Vorsorge für Notfälle. Eines der schlimmsten Übel in der kapitalistischen Gesellschaft ist die Un Sicherheit vor Krisen. Dieses Übel löst besonders auf den Angehörigen der Unterdrückten; es ist die Ursache von Not und Elend, von Entzweiung und Verzweiflung. Besteht sich die Familie eines Arbeiters auch zeitweilig in einer halbwegs gesicherten Lage, weil der Vater seine Arbeit hat und Frau und Kinder gesund sind, so treten doch manchmal über Nacht Umstände ein, die die Lage vollständig verändern. Der Mann verliert seine Arbeit und kann nicht logisch weichmachen. Die Mutter wird krank, und es muß fremde Hilfe ins Haus genommen werden; die Kinder erkranken und benötigen der Hilfe eines Arztes und was der Umstände mehr sind, die die Einnahmen vermindern und die Ausgaben vermehren. Da ziehen dann die Not und die bleiche Sorge in die Familie ein; Vater und Mutter können trüben Mutes darüber nach, wie sie sich besten können. Glücklich die Familie, die hofft, die Verantwortliche und Bekannte besitzt oder sich einen Regroschen zurückgelegt hat. Wo dies nicht der Fall ist, besteht die Gefahr des Verabstintens ins Elend. Es wird und erzählt von dem griechischen Tyrannen Damokles, der keine Freude zu seiner Wahlzeit einhatte, aber über ihren Höfen ein schweres Schwert an einem dünnen Faden befestigt ließ. Wenn die Gäste dies bemerkten, blieb ihnen der letzte Bissen im Mund stecken, und sie verloren die Lust weiterzuziehen. So hängt die Unsicherheit der Existenz wie ein Schwert des Damokles über dem Haupt eines jeden Proletariers.

Es ist offenkundig, daß jeder Mensch, der an die Zukunft denkt, darüber in sich gegen zukünftige Notfälle nach Möglichkeit zu überlegen. Wer keine Ressourcen hat und nicht über reichlich sprudelnde Hilfsquellen verfügt, hat natürlich das Bedürfnis, einen Fonds einzurichten. Durch den et sich in so mannen Zeiten über Wasser zu halten vermag. Entweder er spart auf eigene Faust und legt einen Notfonds zu, oder er tritt in die Gewerkschaft ein, um gegebenenfalls von deren Unterstützungsrichtungen Gebrauch machen zu können. Außerdem sind auch manche Genossenschaften dazu übergegangen, einen Notfonds einzurichten, in dem die Mitglieder Gelder anstrengen für einen möglicherweise eintretenden Notfall. Gewöhnlich wird ein Teil der Ertröfung (Tribut) des einzelnen Mitglieds einschalten und in den Notfonds abgeführt; doch ist es auch angängig und sogar wünschenswert, daß die Mitglieder selbst, wenn sie dazu in der Lage sind, Gelderträge in den Notfonds einzufallen. Das Gutheben wird bezüglich zur Verbindung des Mitglieds gehalten. Es wird ausgezahlt, wenn ein Bedürfnis vorliegt; doch braucht nicht gezahlt zu werden, bis die äußerste Not eingetreten ist; eine fiktive Handreichung ist eine Selbstverständlichkeit.

Die Wirkung eines solchen Notfonds ist erstaunlich. Das Bewußtsein, im Notfondverein eine große Summe einen Regroschen angezahlt zu haben, gibt den Mitgliedern eine besondere Sicherheit. Der organisierte Notfond ist nicht gezwungen, im Falle der Not zu sorgen, sondern er soll höchstens seine Unabhängigkeit verlieren und in seinen Rechten der Krise an Leichtigkeit und Qualität der Ware befreit wird durch die Rückzahlung auf den Kredit, den er gebraucht. Er läuft also keine Gefahr, daß ihm für teures Geld minderwertige Ware in die Hand gedrückt wird.

Und er dazu gute Wcene machen muß. Vor allem aber geht ihm die Überlebenskraft seiner kleinen Haushalte und die Möglichkeit, richtig und sparsam zu disponieren, durch jedes Begriffen abhanden, was durch den Notfonds vermieden wird. Wer nicht zu borgen braucht, kann die Gelegenheit, billig zu kaufen, ausnutzen. Wer borgt, ist an den Kreditgeber gebunden, der gar kein Interesse daran hat, billige zu verkaufen, vielmehr mit Absicht auf den Kredit und den ihm dadurch erwachsenden Verlust unverhältnismäßig Aufschluss machen wird. Die Bargeldzahlung zwangt dazu, die Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang zu bringen. Besonders in den schlanken Kriegsjahren, die wir gegenwärtig durchzumachen haben, hat sich der Vorteil des Notfonds tausendfach gezeigt. Wiederholung wird durch den Notfonds aber auch erreicht, daß im Laufe der Jahre das zu einem starken Kapitalstock heranwachsende Notfondsguthaben im wesentlichen der Genossenschaft verbleibt und zur Sicherung ihrer gemeinschaftlichen Unternehmungen beiträgt. Der Notfonds wird die Genossenschaftsbewegung in den Stand setzen, sich immer mehr als bisher vom Privatkapital freizumachen und ihre Unternehmungen auf eigene Füße zu stellen. Da ist es denn kein Wunder, daß der Gedanke, einen Notfonds anzusammeln, bei den Genossenschaftsbürgern großen Anklang findet, und daß viele Genossenschaften damit umgehen, diesen Gedanken zu verwirklichen, zum Segen der Mitglieder und zum Ruhm der Genossenschaft.

Vom Ausland.

Internationaler Gewerkschaftsbund. Dem Rechenschaftsbericht, den der Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Genosse Legier, der Berner Konferenz vorlegte, ist auch der Kassenbericht vom 1. Juli 1913 bis zum 30. Juni 1917 beigegeben. 1913 lagte die letzte internationale Gewerkschaftskonferenz in Zürich. Danach trug die Einnahme A 148 107,76, die Ausgabe A 141 517,53. Von den Einnahmen entfallen rund A 32 000 auf Beiträge, unter den Ausgaben steht das Überziehungsbüro mit A 53 000 an der Spitze.

Von größtem Interesse aber ist die Zusammenstellung der Beitragsleistungen der einzelnen Länder. England hat ab 1913/14 Beiträge an das Internationale Sekretariat überhaupt nicht mehr gezahlt; Frankreich hat 1913/14 A 2203, im Jahre 1914/15 noch A 1600 Beiträge geleistet. Wahrscheinlich waren diese Summen noch vor Ausbruch des Krieges eingegangen. Die übrigen am Kriege beteiligten Euroländer sind in folgender Weise an den Leistungen beteiligt: Belgien A 108, Schweiz A 10, Rumänien A 20, Italien A 1100, Spanien A 11 094, Frankreich A 60. Bis auf A 29 von Serbien sind alle diese Beiträge für das Rechnungsjahr 1913/14 geleistet. Deutschland bringt zur Unterhaltung des Sekretariats in den Kriegsjahren A 26 707 bei, Österreich A 2672, Italien A 104.

Noch mehr aber tritt die internationale Solidarität der deutschen Gewerkschaften hervor, wenn wir die Summe der Beitragssummen in ihrer Gesamtheit seit dem Besuch des internationalen Sekretariats vergleichen. Es ergibt sich da folgendes Bild (in runden Zahlen): England A 7034, Frankreich A 7101, Niederlande A 1861, Belgien A 1250, Dänemark A 2443, Schweden A 3114, Norwegen A 1311, Finnland A 260, Deutschland A 48 215, Österreich A 7551, Polen A 24, Ungarn A 2055, Kroatien A 78, Serbien A 121, Rumänien A 72, Bulgarien A 38, Schweiz A 1818, Italien A 3584, Spanien A 1288, Vereinigte Staaten A 18 726, Victoria (Australien) A 20, Transvaal A 80. — Von den A 108 494, die das Internationale Sekretariat zu seiner Unterhaltung bedarf, tragen offenbar die deutschen Gewerkschaften fast die Hälfte bei. Mechanik wie Österreich und Ungarn hingegen, so ergibt sich für die Gewerkschaften der Mittelmächte, wo die Methoden der deutschen Gewerkschaften vorherrschen, die Summe von A 57 881.

Vernachlässigung ihrer internationalen Pflichten wird man diesen Gewerkschaften also nicht vorwerfen können. —

Verschiedenes.

Weihnachtspakete nach dem Felde. Der Postverband nimmt erfahrungsgemäß vor dem Weihnachtsfest stets einen größeren Umlauf an. Um Störungen des Verkehrs zu verhindern, ist es, wie amtlich bekanntgegeben wird, notwendig, die Annahme von Privatpaketen nach dem Felde, die über die Militärpostämter geleitet werden, vorübergehend in der Zeit vom 9. bis 2d. Dezember einzustellen. Frachtstückgüter bis zu 50 kg an Heeresangehörige werden nach wie vor angenommen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß bei der Ausdehnung des Kriegsschauplatzes und der starken Anspruchnahme aller Beförderungsmittel das Einbrechen der Weihnachtspakete vor dem Fest nur bei frühzeitiger Auslieferung erwartet werden kann. — Pakete an Heeresangehörige in Siebenbürgen, auf dem Balkan und in Italien sind schon im November aufzuliefern, so daß sie bis zum 1. Dezember bei dem zuständigen Sammelpostamt eintreffen. Pakete nach der Türkei sind an das Sammelpostamt Breslau, folglich nach Bulgarien und der Dobrudscha an das Sammelpostamt Leipzig, und für die Truppen in Italien, Siebenbürgen und Rumänien nördlich der Donau an das Sammelpostamt München unter Angabe der genauen Adresse zu richten.

Postpäckchen und Päckchen mit Weihnachtsgaben für unsere Kriegs- und Bürgerlichen Gefangenen im Auslande müssen, so wird amtlich berichtet, wenn sie bis zum Weihnachtsfest die Empfänger erreichen sollen, so frühzeitig wie irgend möglich aufgeliefert werden. Dies ist in diesem Jahre bei dem empfindlichen Mangel an Beförderungsmitteln ganz besonders wichtig. Bei Sendungen, die erst in den letzten Wochen vor dem Felde zur Post gegeben werden, kann auf pünktliche Ankunft nicht gerechnet werden. Zur Aufrechterhaltung eines geregelten Dienstbetriebes werden die Postanstalten voraussichtlich schon bald nach Anfang Dezember Pakete und Päckchen für Kriegs- und Bürgerliche Gefangene im Auslande nicht mehr zur Beförderung annehmen können, wie dann auch aus den feindlichen Ländern und aus den nichtfeindlichen Vermögensländern (Schweiz, Holland, Schweden) keine Pakete und Päckchen für die hier im Range befindlichen feindlichen Gefangenen zur Beförderung werden übernommen werden. Die genaue Zeit der Annahmesperre wird noch bekanntgegeben werden. — Die deutschen Abfender können auf den frühzeitig aufgelieferten Weihnachtssendungen durch den Befehl: **Wei nachtspaket — bei Sendungen nach England und den britischen Besitzungen Christmas parcel — den Wunsch ausdrücken, daß die Sendungen dem Empfänger erst am Weihnachtsabend zugestellt werden. Nach den mit den freien Verwaltungen schwebenden Verhandlungen ist zu erwarten, daß dieser Wunsch soweit als irgend möglich beachtet werden wird.**

Dörrrost für die Volkernährung! Umfassendes Dörren von Obst und Gemüse wurde in diesem Jahre vom schweizerischen eidgenössischen Fürsorgeamt nachdrücklich gefordert und empfohlen. Tatsächlich wird denn auch zum Beispiel aus dem obstrichen Kanton Thurgau mitgeteilt, daß in diesem Sommer und Herbst das Dörren des Obstanstehens zu Ehren gekommen ist. Einsichtige Bevölkerungsteile und vielfach auch die Behörden drängen da und dort auf die Erhaltung der Früchte für die menschliche Nahrung. Manchenorts errichteten die städtischen Verwaltungen Gemeindedörren. In Romanshorn am Bodensee wurde eine sehr leistungsfähige funktionale Dörranlage mit Bahngleisfahrtsatz beschafft, in der Eisenbahnvogenweise gehörte werden kann. Das Dörrrost wird hier zunächst den Gemeinden für die Bedürftigen zum Selbstostenpreis zur Verfügung gestellt; der Überschuss kommt freundsgünstig nach Bern zu Händen der übrigen lieben Schweizer". Es wird besonders auf die große Erleichterung hingewiesen, die das Dörrrost bei der heutigen Bedarfsummen im Winter gewährt. Das geschieht in der Schweiz, wo allgemein der Preis für Frischobst weit über die Hälfte billiger ist als in Deutschland. Hier, wenigstens in norddeutschen Großstädten, ist zurzeit selbst bei den unberechtigt hohen Obstpreisen fast gar kein Obst auf dem Markt zu kaufen.

Literarisches.

Die Glorie. Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 88). Erschienen ist soeben Heft 33. Einzelhefte 80,-, vierzehntäglich A 2,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Für den sozialdemokratischen Abreitkalender 1918 werden vom Verlag soeben die Beitragsarten versandt. Der gegenwärtig herrschende starke Wechsel unter den Beitragspersonen erschwert die Verbreitung des Werbematerials ungemein, weshalb wir alle Interessenten bitten, den abermals in großer Reichhaltigkeit und guter Ausstattung erscheinenden einzigen sozialdemokratischen Abreitkalender umgehend bei der Parvus-Büro in Berlin SW 88, Lindenstraße 8, zu bestellen. Die große Nachfrage und der billige Preis von A 1,80 einschließlich Porto und Verpackung dürften den Kalender auch in diesem Jahre bald vergriffen sein lassen.

Sterbetafel.

Chemnitz. Am 30. September starb unser Kollege Arthur Wetste, 88 Jahre alt.
Cöln. Am 5. November starb unser Kollege Heinrich Kornfacher an einer Darmkrankung im Alter von 87 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Bekanntmachung der Expedition.

Der Papierknappheit wegen, auch in Rücksicht auf die unzähligen Ausgaben, ersuchen wir unsere Filialverwaltungen und Zahlstellen, nur so viele Exemplare "Vereins-Anzeiger" zu beziehen, als unbedingt notwendig sind. Die Kollegen im Felde sollen nach wie vor den "Vereins-Anzeiger" erhalten; aber in den Filialen und Zahlstellen dürfen nicht mehr verbleiben, als Mitglieder vorhanden sind.

Der heutige Ausgabe liegt die Nummer 45 des "Correspondenzblattes" bei.

Tapeten und Borden

habe in Partien günstig abzugeben
Anfr. unter Cifre A. F. Nr. 20.

Belämpfung der Bleivergiftung

im Maler- u. Anstreicherhandwerk

Erschienen im Selbstverlag des Verbandes. Ladenpreis der Broschüre A 1. Mitglieder erhalten Vorfugspreis.

Gudronit-Lack
(hochglänzender, schnell trocknender)
Asphalt-Lack

Qualität wie Friedensware, liefern in kleinen u. großen Mengen
E. Riedel & Co., Asphalt- u. Teererzeugnisse, Königsberg Pr.